— 1. Behauptung: „Die EU entscheidet alles.“

Die EU entscheidet keineswegs alles. Und sie entscheidet auch nicht alles, was sie will. Sie darf sich vielmehr nur um Dinge kümmern, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Das ist die „begrenzte Einzelermächtigung“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedstaaten festlegen, worum sich die Europäische Union kümmern darf. Man nennt das auch „Kompetenz-Kompetenz“, klingt komisch, meint aber die Kompetenz (*d.h. Macht, Möglichkeit*), zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.

Gerade wenn Thesen lautstark vorgetragen und ständig wiederholt werden, ist es angeraten, einmal genauer hinzuschauen. Auf sieben Behauptungen wollen wir im Weiteren eingehen. Dann kann sich jedermann selbst eine Meinung bilden und muss nicht das nachplappern, was andere ihm erzählen.

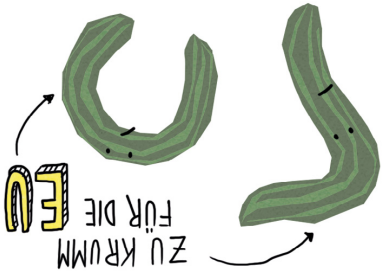

steht für die weibliche bzw. männliche Form des vorangegangenen Begriffs

In Brüssel sitzen überbezahlte Euro-Bürokraten, die nichts anderes im Sinn haben, als uns das Leben schwer zu machen. Jeden Tag denken sie sich neuen Quatsch aus. Sie legen fest, wie krumm eine Gurke sein darf und verbieten uns die Gliühbirnen. Wir sind hilflose Opfer einer unbekannten Macht – und wir Deutschen müssen das Ganze auch noch bezahlen, während in anderen EU-Ländern auf unsere Kosten Party gemacht wird. Das ist, hört man oft, die Europäische Union.

Wirklich?

— *Spicker Politik Nr. 10*

7 Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

— *Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de / Autor: Eckart D. Stratenschulte / Redaktion: Iris Möckel (verantw.), Simone Albrecht / Gestaltung: Leitwerk.com / Redaktionsschluss: April 2015*

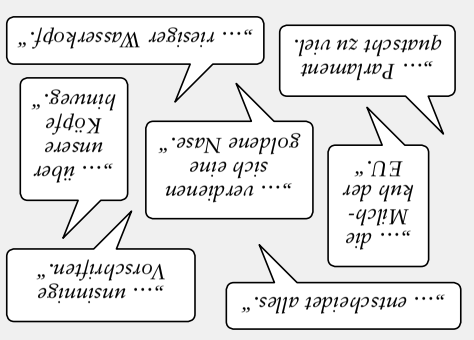

— *Spicker Politik Nr. 10:* Sieben Vorurteile gegen die Europäische Union (EU)

— 2. Behauptung: „Die EU entscheidet über unsere Köpfe hinweg.“

Entscheidungen werden auf europäischer Ebene von zwei Institutionen gemeinsam getroffen, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.

Aber festzuhalten ist: In allen europäischen Institutionen gibt es deutsche Vertreter, die wir direkt (*Europäisches Parlament*) oder indirekt (*Bundesregierung, die die Bundesrepublik Deutschland im Rat vertritt*) gewählt haben. Das heißt: Es gibt keine einzige Entscheidung der EU, an der nicht in allen Institutionen Deutsche beteiligt sind. Auch in der Verwaltung der Europäischen Kommission arbeiten übrigens deutsche Beamte.

— 3. Behauptung: „Das Europäische Parlament quatscht viel, hat aber nichts zu sagen.“

Richtig ist: Das Europäische Parlament ist einer der beiden Gesetzgeber in der Europäischen Union. Es muss bei fast allen Dingen zustimmen, sonst kommt eine europäische Entscheidung nicht zustande. Das Europäische Parlament kann zwar nicht allein, sondern nur gemeinsam mit dem Rat entscheiden, aber gegen das Parlament kann nichts entschieden werden.

Ausnahmen gibt es immer dort, wo die Mitgliedstaaten sich weigern, Kompetenzen auf die EU-Institutionen zu übertragen. Die EU ist eben kein allzuständiger Staat, sondern kann nur das regeln, was die Mitgliedstaaten ihr zuweisen.

— 4. Behauptung: „Die verdienen sich eine goldene Nase.“

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten Diäten (*also Gehalt*), die in der Höhe im Wesentlichen denen der Bundestagsabgeordneten entsprechen. Ihr beruflicher Alltag ist allerdings wesentlich anstrengender. So haben sie 40 Sitzungswochen im Jahr (*der Bundestag hat 20 bis 22*) und müssen an zwei Arbeits- und Sitzungsorten (*Brüssel und Straßburg*) in zwei bis drei Sprachen arbeiten. Für die Wahlkreisarbeit haben sie meistens nur das Wochenende.

Richtig ist: EU-Beamte und -Angestellte werden im Vergleich zu nationalen Beschäftigten gut bezahlt. Allerdings verlangt man von ihnen auch, dass sie im Ausland leben und dass sie in zwei bis drei Arbeitssprachen tätig sind.

— 5. Behauptung: „In Brüssel werden unsinnige Vorschriften erlassen, die uns das Leben schwer machen.“

Kein Stammtischgespräch über die EU ohne den Hinweis, die EU würde regeln, wie krumm Gurken sein dürfen.

Tatsächlich gab es eine – mittlerweile aufgehobene – Regelung von Handelsklassen für Gurken, die auch den Krümmungsgrad als Qualitätsmerkmal aufgelistet hat. Zwar schmecken gerade Gurken nicht besser als krumme, aber sie lassen sich leichter verpacken, was für den Handel von großer Bedeutung ist – weshalb dieser die Kriterien überwiegend auch weiterhin anwendet.

Die EU muss Regeln und Standards für den gesamten Binnenmarkt setzen, das wird dann gerne verzerrt dargestellt, als wolle uns die EU alles Mögliche verbieten.

So ist es im Interesse der Verbraucher EU-weit verboten, Produkte mit dem Hinweis zu bewerben, sie seien „besonders gesund“, wenn das nicht stimmt. Da zu viel Salz keineswegs gesund ist, dürfen Salzbrezeln nicht als „besonders gesund“ bezeichnet werden. In der öffentlichen Diskussion wird daraus: „Die EU will unsere Brezeln verbieten.“

Richtig ist: Jeder darf Brezeln essen (oder zuckerhaltige Limonade) trinken, so viel er will. Er darf nur nicht belogen werden. Also: Bei solchen Behauptungen lohnt es sich, genauer hinzuschauen.

— 6. Behauptung: „Die EU-Verwaltung ist ein riesiger Wasserkopf.“

Die Europäische Union ist der Zusammenschluss von 28 Staaten mit einer Bevölkerung von über einer halben Milliarde Menschen (*507 Mio*) und verwaltet einen Haushalt von rund 140 Mrd. Euro pro Jahr.

In den wichtigsten EU-Institutionen sind insgesamt rund 40.000 Mitarbeiter tätig. Im Öffentlichen Dienst der Bundeshauptstadt Berlin sind es rund 114.000 Beschäftigte. Auf dem Frankfurter Flughafen arbeiten rund 80.000 Menschen.

Interessant auch: Die EU gibt nur sechs Prozent ihres Haushalts für Personal und Verwaltung aus.

— 7. Behauptung: „Deutschland ist die Milchkuh der EU.“

Die Einnahmen der EU kommen – abgesehen von Zöllen – aus den Mitgliedstaaten. Diese Zahlungen betragen rund ein Prozent des nationalen Bruttosozialprodukts. Das ist bei allen gleich.

Da Deutschland das größte Land in der Europäischen Union ist und zu den wirtschaftlich starken EU-Ländern gehört, ist die absolute Summe, die aus Berlin kommt, höher als die aus anderen Hauptstädten.

Der größte Teil des EU-Haushalts fließt durch die Strukturpolitik und die Agrarpolitik in die Mitgliedstaaten zurück. Hier gilt: Je schwächer ein Staat und je größer sein landwirtschaftlicher Anteil ist, desto mehr erhält das Land. So kommt es zu einer „Lücke“ von rund 12 Mrd. Euro, die Deutschland mehr nach Brüssel zahlt, als es von dort zurück erhält.

Deutschland ist in absoluten Zahlen der größte „Nettozahler“; pro Kopf der Bevölkerung stimmt das aber nicht. Da sind die Schweden diejenigen, die am meisten zahlen, gefolgt von den Dänen und den Luxemburgern. Erst auf Platz 4 kommt Deutschland, knapp gefolgt von den Niederlanden.

Wer's genau wissen will, findet die Informationen bei der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/70580.

Übrigens: Jeder EU-Bürger gibt nur etwa 60 Cent pro Tag für die EU aus.

Die EU entscheidet keineswegs alles. Und sie entscheidet auch nicht alles, was sie will. Sie darf sich vielmehr nur um Dinge kümmern, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Das ist die „begrenzte Einzelermächtigung“. Damit ist gemeint, dass die Mitgliedstaaten festlegen, worum sich die Europäische Union kümmern darf. Man nennt das auch „Kompetenz-Kompetenz“, klingt komisch, meint aber die Kompetenz (*d.h. Macht, Möglichkeit*), zu bestimmen, wer für etwas die Kompetenz hat.

Gerade wenn Thesen lautstark vorgetragen und ständig wiederholt werden, ist es angeraten, einmal genauer hinzuschauen. Auf sieben Behauptungen wollen wir im Weiteren eingehen. Dann kann sich jedermann selbst eine Meinung bilden und muss nicht das nachplappern, was andere ihm erzählen.

In Art. 5 des EU-Vertrags heißt es:

„Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.“

Subsidiarität bedeutet, die Eigenleistung und -verantwortung zu unterstützen. Auch soll immer zuerst die unterste betroffene Ebene handeln, bevor die nächsthöhere die Verantwortung übernimmt.

Den EU-Vertrag findet ihr hier: www.bpb.de/eu-vertrag

Die Nettozahler"-Diskussion lässt übrigens einen weiteren Aspekt außer Acht, nämlich wem das Geld schließlich zugute kommt. Wenn Polen Mittel erhält, mit denen es dann deutsche Waren kauft oder deutsche Firmen beauftragt, ist Deutschland der indirekte Nutznießer.

— Geben und Nehmen in der EU

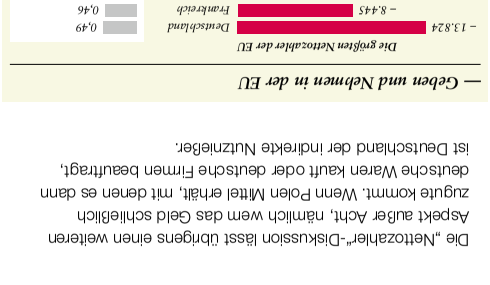

— *Datenquelle: EU-Haushalt 2013 – Finanzbericht, Stand: 01.10.2015 © Leitwerk*

Weitere Infos, Begriffserklärungen und Hintergründe bietet der Spicker Politik Nr. 2 "Europäische Union", abrufbar unter www.bpb.de/34379 und das Online-Dossier "Europäische Union", unter www.bpb.de/europaeische-union.